



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Schwedter Rathausfenster

Inhalt des amtlichen Teils

Ankündigung einer geplanten Umstufung Aufstufung Sonstige öffentliche Straße V 099 zur Gemeindestraße Residenzweg	Seite 1
Ankündigung der geplanten Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Weges V 208	Seite 2
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt).....	Seite 3
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow.....	Seite 4

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2015	Seite 4
---	---------

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Ausschreibung des Denkmalschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder	Seite 5
Nächste Stadtverordnetenversammlung	Seite 5

Amtlicher Teil

Ankündigung einer geplanten Umstufung Aufstufung Sonstige öffentliche Straße V 099 zur Gemeindestraße Residenzweg

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene

Verkehrsfläche:	V 099
von Knoten:	1176
bis Knoten:	1177
Flur:	67
Flurstück:	91, 107/1, 260, 267 (alle teilweise)

von:	Straßengruppe: sonstige öffentliche Straße Baulastträger: Gemeinde
in:	Straßengruppe: Gemeindestraße Baulastträger: Gemeinde

aufzustufen, da sich die Verkehrsbedeutung der Verkehrsfläche durch den Bau der Eigenheimsiedlung Residenzweg auf Dauer geändert hat.

Die zur Umstufung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Umstufung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

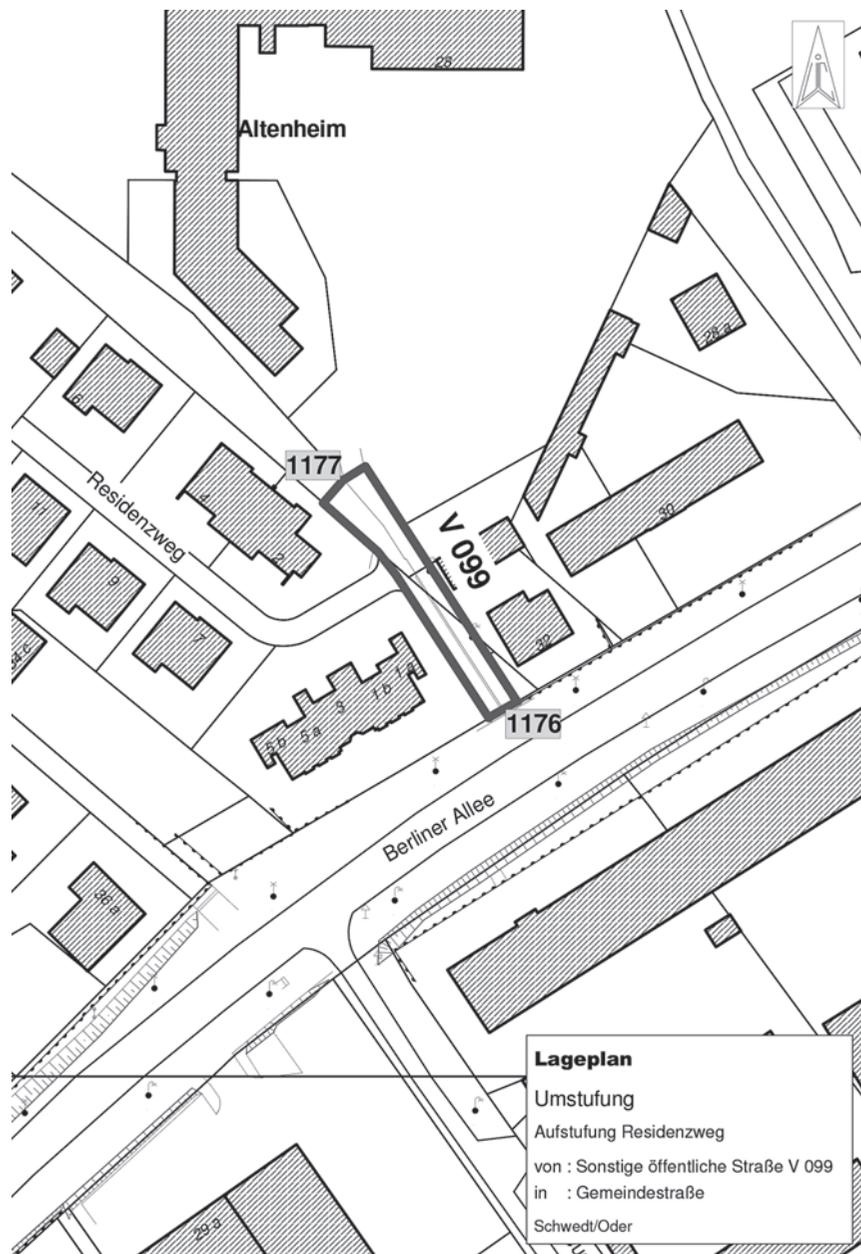
Schwedt/Oder, den 30.4.15

*Polzehl
Bürgermeister*

Karte auf Seite 2

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil



Ankündigung der geplanten Einziehung eines Teilabschnittes des öffentlichen Weges V 208

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche

Sonstige öffentliche Straße – Teilabschnitt des Weges V 208

von Knoten:	1435
bis Knoten:	1680
Flur:	67
Flurstücke:	107/1, 255, 260, 267 (alle teilweise)

einziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Vor der baulichen Umgestaltung zur Erschließung der Eigenheimsiedlung

Residenzweg befanden sich in diesem Bereich 2 öffentliche Wege (V 208 und V 099). Durch den Bau der Eigenheimsiedlung hat sich die Verkehrssituation dahingehend geändert, dass es jetzt nur eine Erschließungsstraße mit straßenbegleitendem Gehweg gibt.

Der eine ehemalige Weg V 208 wird deshalb eingezogen und der ehemalige Weg V 099 wird zur Gemeindestraße aufgestuft. Somit ist die Erschließung aller anliegenden Eigenheime, des Seniorenzentrum „Lea Grundig“ und des weiterführenden Feldweges V 208 gesichert.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

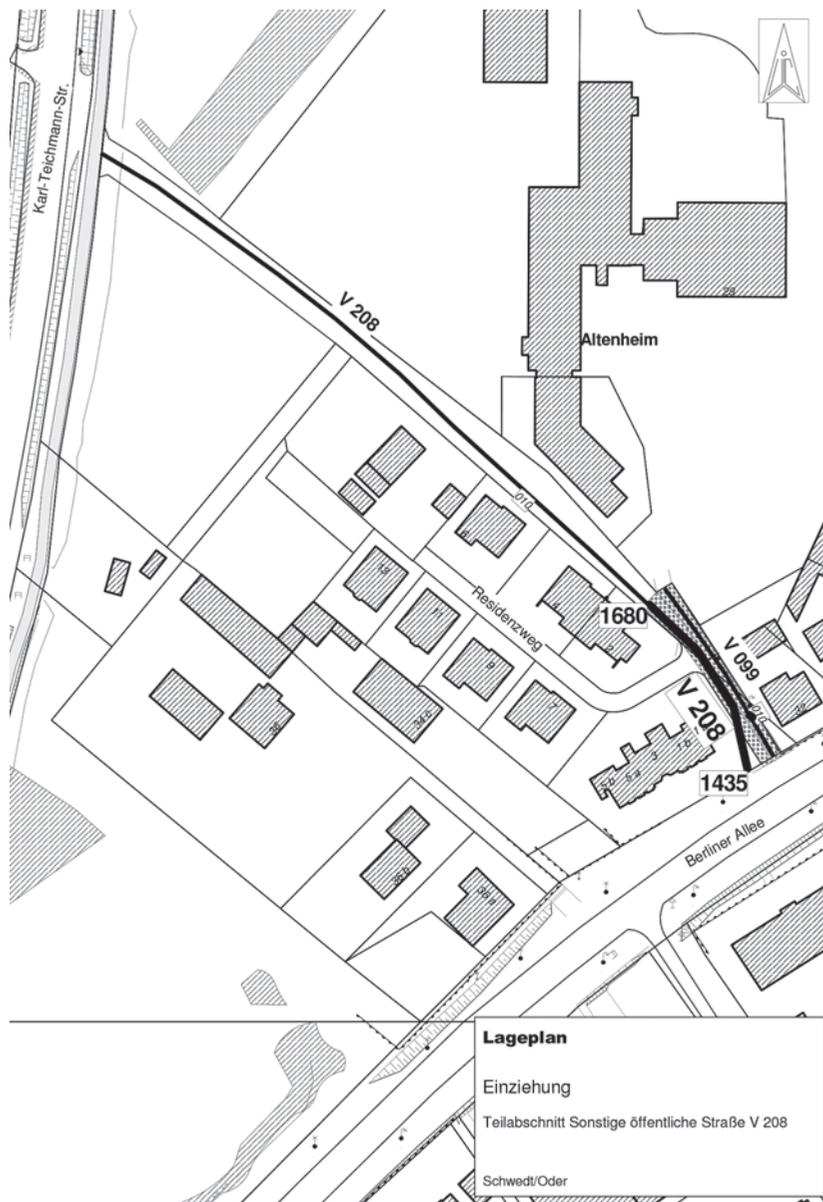
Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 30.4.15

Polzehl
Bürgermeister



Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder, (Kernstadt ohne Ortsteile), zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gaststätte Jägerhof
Zeit: 11. Juni 2015, 17:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers

3. Revisionsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Kopie des Grundbuchauszuges über die von ihnen vertretenen Flächen mitzubringen.

Brunkau
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kummerow werden hiermit zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet am 24. Juni 2015 um 19 Uhr im Gasthof Pahl in Kummerow statt. Die Tagesordnung ist ortsüblich öffentlich bekanntgegeben. Stimm- und redeberechtigt sind Eigentümer von bejagdbaren Flächen der Gemarkung Kummerow.

Arno Schützler

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Kummerow

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2015

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 26. Mai bis 20. November 2015 in den Gemarkungen der Stadt Schwedt/Oder Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2015 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. 1/12 [Nr. 20]) geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. 1/14 [Nr. 32]) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz-WHG durchgeführt.

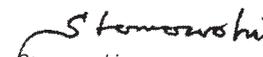
1/1	Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf	26.05.-05.06.
1/3	Unterlauf Welse	15.06.-03.07.
	Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow	
2/4	Gemarkungen Stendell, Passow	06.07.-31.07.
2/7	Welse-Sohlkrautung	20.07.-24.08.
	Wehr Kunow-Frauenhagen, oberh. Park Görlsdorf	
4/2	Polder B	07.09.-11.09.
2/9	Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemsdorf	14.09.-25.09.

1/9	Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf	21.09.-02.10.
4/3	Polder A	14.09.-18.09.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2015 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 27.04.2015


Stornowski
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung des Denkmalschutzpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder

Der mit 800 Euro dotierte Denkmalschutzpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder wurde 2009 erstmals ausgeschrieben. Alle zwei Jahre wird dieser Preis vergeben. Der Denkmalschutzpreis dient der Würdigung beispielhafter denkmalpflegerischer Leistungen in der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen für den Denkmalschutzpreis müssen bis zum 30. Juni 2015 im Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Lindenallee 25–29, Zimmer 205, eingereicht werden.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinitiativen, Architekten, Bauingenieure u. a. sind aufgefordert, sich mit ihren Projekten um diesen Preis zu bewerben.

Der Denkmalschutzpreis kann insbesondere vergeben werden für:

- vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Bau-, Garten-, Park- und Kunstdenkmälern sowie von archäologischen Denkmälern in der Stadt Schwedt/Oder
- vorbildliche Leistungen in Bezug auf den technischen Denkmalschutz und die Denkmalpflege
- die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit
- hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege
- langjähriges herausragendes Wirken für die Bau-, Kunst- und archäologischen Denkmale im Stadtgebiet von Schwedt/Oder

Eine Jury entscheidet über die beste Bewerbung. Die Verleihung des Preises erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2015.



Foto: Harald Bethke

Gustav Ballentin erhielt 2009 den ersten Denkmalschutzpreis für die Restaurierung des Hauses in der Breiten Straße 10/11 in Vierraden.

Im Jahr 2013 ging der Denkmalschutzpreis an den Freundeskreis „Feldsteinkirche Stendell“ für sein Engagement zur Sanierung der Kirche in Stendell und an den Förderverein für die Städtischen Museen Schwedt/Oder „Otto Borriss“ e. V. für seine Arbeiten zur Freilegung der Grundmauern der Synagoge Schwedt.

*Corina Müller
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Nächste Stadtverordnetenversammlung

Die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder findet am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, im Rathaus statt. Die Vorlagen sind seit 14. Mai 2015 online einsehbar. Die Teile, die digital nicht vorliegen, kann man in der Bürgerberatung einsehen.

Für die Einwohnerfragestunde am Beginn der Versammlung können Fragen schriftlich im Büro der Stadtverordnetenversammlung oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Passend zu den eingereichten Vorlagen, kann man ein Anliegen auch in dem jeweiligen Ausschuss vortragen.

In den Ausschüssen und Ortsbeiräten werden die Vorlagen vor der Stadtverordnetenversammlung gesichtet und diskutiert. Die Ausschüsse geben Empfehlungen für die Beschlussfassung ab.

Termine der Ausschusssitzungen:

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss: 2. Juni 2015
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss: 4. Juni 2015
Hauptausschuss: 8. Juni 2015
Finanzausschuss: 10. Juni 2015

Die Sitzungen der Ortsbeiräte in Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow und Vierraden waren bereits im Mai. In Stendell und Zützen finden die Ortsbeiratssitzungen am 1. Juni 2015 statt.

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Lindenallee 25–27, Raum 327 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grundwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-kinderjugendbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Nichtamtlicher Teil

Bürgeranliegen und Stadthinweise

Für Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ist die Stadtverwaltung Schwedt/Oder offen. Sie können sich jederzeit telefonisch, schriftlich, persönlich oder auf elektronischem Wege an die Stadtverwaltung wenden. Ihr Anliegen wird umgehend an den jeweiligen Fachbereich weitergeleitet, bearbeitet und beantwortet, Ideen und Hinweise geprüft.

Kontaktformular über www.schwedt.eu
E-Mail an pressestelle.stadt@schwedt.de
Stadtdienstleistungszentrum 03332 446-446
Post an Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder

Investor Center Uckermark (ICU)

Berliner Straße 52 e, Telefon: 5389-0, www.ic-uckermark.de

Beratung der IHK für Unternehmer und Existenzgründer:

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 10:00–16:00 Uhr: Voranmeldung unter Tel. 03334 2537-25

Beratung der ILB für Unternehmer und Existenzgründer:

jeden 2. Donnerstag im Monat, 10:00–13:00 Uhr: Voranmeldung unter Tel. 0331 660-1657

Beratung der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB Arbeit), Regionalbüro für Fachkräftesicherung Nordostbrandenburg:

jeden 3. Donnerstag, 10:00–16:00 Uhr, Termine unter 03334 59-414

Veränderter Ausbildungsmarkt – Unterstützungsangebote nutzen

„In den Landkreisen Barnim und Uckermark gibt es weiterhin mehr junge Menschen, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen, als Angebote. Insofern ist nach wie vor jeder einzelne Ausbildungsplatz wichtig, um Jugendlichen eine Ausbildung in ihrer Heimat zu ermöglichen“, appelliert Dr. Dagmar Brendel, Leiterin der Arbeitsagentur Eberswalde, an die Unternehmen in der Region. „Wir wissen selbstverständlich auch um die Probleme von Betrieben, wenn es einerseits an Interesse und Bewerbungen mangelt oder andererseits Zensuren und soziale Kompetenzen der Schulabgänger zu wünschen übrig lassen“, ergänzt die Agenturchefin. „Wir werben deshalb bei Unternehmern und Jugendlichen gleichermaßen dafür, alle Unterstützungsangebote zu nutzen.“

Das können die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) als kostenfreier Stützunterricht ab dem ersten Ausbildungstag sein oder auch eine Einstiegsqualifizierung (EQ). Dieses mindestens sechsmontatige betriebliche Praktikum bereitet auf die eigentliche Ausbildung vor und bietet für Jugendliche die Chance, sich praktisch zu erproben und weiter zu reifen.

Unabhängig von der Anzahl der Schulabgänger verändert sich der Ausbildungsmarkt. So ist der bundesweite Trend zum längeren Schulbesuch und zum Studium auch im Agenturbezirk Eberswalde zu beobachten. Ebenso die geringe Nachfrage nach handwerklichen Berufen oder nach einer Ausbildung in der Hotel- und Gaststättenbranche.

Empfehlenswert für die Sicherung des Firmennachwuchses ist die Teilnahme der Unternehmen an Ausbildungsmessen in der Region. Einige Unternehmen nutzen den Zukunftstag oder bieten sogar eigene berufliche Messen und Events an. Zahlreiche Kooperationen zwischen Schulen und teilweise

sogar schon Kitas helfen dabei, Kindern und Jugendlichen praktische Erfahrungen zu vermitteln und ihnen Anregungen für ihre Berufswahl zu geben. Die Berufsberater der Arbeitsagentur begleiten die Jugendlichen schließlich ab Klasse 7 auf diesem Weg. Sie informieren über die ganze Bandbreite der Ausbildungsberufe und unterbreiten Vermittlungsvorschläge für konkrete Ausbildungsplätze.

INFO

kostenfreie Hotline 0800 4 5555 00
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr
www.jobboerse.arbeitsagentur.de



Die Top 10 der Wunschberufe

Folgende Berufe haben die Jugendlichen im Agenturbezirk Eberswalde am häufigsten als Ausbildungswunsch angegeben:

1. Kaufmann/-frau im Einzelhandel (138),
2. Verkäufer/-in (89),
3. Kfz-Mechatroniker Pkw (66),
4. Kaufmann/-frau für Büromanagement (58),
5. Medizinische/r Fachangestellte/r (57),
6. Verwaltungsfachangestellte/r (56),
7. Koch/Köchin (45),
8. Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (29),
9. Bankkaufmann/-frau (29),
10. Mechatroniker (28).

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **27. Juni 2015**. Redaktionsschluss ist der **10. Juni 2015**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.